

## Protokollauszug des Gemeinderates Sitzung vom 25. März 2025

Titel	<b>Erneuerungswahlen Gemeindebehörden 2026, Amtsdauer 2026-2030, Festlegung Wahltermine, Zustimmung</b>	
Beschluss-Nr.	81	
Reg.-Nr.	1.03.6	Kommunale Wahlen
Versand	28. März 2025	

IDG-Status: öffentlich

---

### **Ausgangslage:**

Im Jahr 2026 sind die Gemeindebehörden (Gemeinderat, Schulpflege, Sozialbehörde, Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission) sowie die evangelisch-reformierte Kirchenpflege für die Amtsdauer 2026 bis 2030 zu wählen. Gemäss § 44 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) findet der 1. Wahlgang bei kommunalen Organen zwischen Januar und Juni statt.

Gemäss § 33 a Abs. 1 GPR erfolgt die Konstituierung von Gemeindevorständen, Schulbehörden und eigenständigen Kommissionen einheitlich auf den 1. Juli. Unabhängig hiervon erfolgt gemäss § 33 a Abs. 2 GPR eine Konstituierung erst, wenn die Wahl der Mehrheit der Mitglieder einer Behörde und deren Präsidium rechtskräftig ist. Der Wahltermin ist nahe an den Amtsantrittstermin zu legen, aber so, dass allenfalls ein zweiter Wahlgang inkl. Berücksichtigung der Rechtsmittelfrist vor dem 1. Juli erfolgen kann.

Der Gemeindepräsidentenverband des Kantons Zürich (GPV) empfiehlt den Gemeinden, die Termine für den 1. und 2. Wahlgang, in Absprache mit den Nachbargemeinden resp. Bezirksgemeinden selbst zu entscheiden, wann die Wahlen stattfinden. Die Gemeindekonferenz des Bezirks Meilen sowie der Verein Zürcher Gemeinde- und Verwaltungsfachleute (VZGV) empfiehlt in Abstimmung mit dem GPV den 1. Wahlgang auf den 8. März 2026 und den 2. Wahlgang auf den 14. Juni 2026 festzulegen. Gemäss Terminplanung der Abstimmungsdaten des kantonalen statistischen Amtes steht alternativ der 12. April 2026 als Wahltermin zur Verfügung, falls eine Gemeinde aufgrund des organisatorischen Aufwands der Meinung ist, dass sich ein separater Wahlsonntag rechtfertigt.

Aufgrund des straffen Zeitplans bezüglich der geplanten Teilrevision der Gemeindeordnung in Zusammenhang mit der Reduktion des Gemeinderates von sieben auf fünf Mitglieder ist der 1. Wahlgang am 12. April 2026 und der 2. Wahlgang am 14. Juni 2026 für die Gemeindebehörden (Gemeinderat, Schulpflege, Sozialbehörde, Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission) durchzuführen.

Gemäss Art. 25 Ziff. 2a GO ist der Gemeinderat für die Wahl der Mitglieder der Kommission Tiefbau und Werke zuständig.

Der 1. Wahlgang der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Stäfa-Hombrechtikon ist nach Rücksprache mit der Kirchenpflege sowie der Gemeinde Stäfa auf den 8. März 2026 festzulegen. Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am 14. Juni 2026 statt.

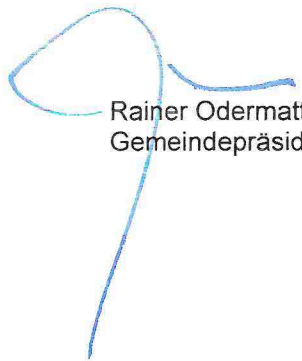
### **Gesetzliche Grundlagen**

Gesetz über die politischen Rechte (GPR)  
Gemeindeordnung (GO)

**Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Für die Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026-2030 werden folgende Wahltermine festgesetzt:
  - 1. Wahlgang: Sonntag, 12. April 2026
  - 2. Wahlgang: Sonntag, 14. Juni 2026
  
2. Für die Erneuerungswahlen der evang.-ref. Kirchenpflege Stäfa-Hombrechtikon für die Amtsdauer 2026-2030 werden folgende Wahltermine festgesetzt:
  - 1. Wahlgang: Sonntag, 8. März 2026
  - 2. Wahlgang: Sonntag, 14. Juni 2026
  
3. Die genaue Terminplanung wird gegen Mitte 2025 dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet.
  
4. Protokollauszug an:
  - Präsidien Ortsparteien
  - Bezirksgemeinden
  - Evang.-ref. Kirchenpflege Hombrechtikon
  - Gemeindebehörden
  - Arbnora Tafa, Gemeindeschreiberin (Pixas)
  - Sujin Suthagaran, Stv. Gemeindeschreiber (Pixas)

Gemeinderat Hombrechtikon



Rainer Odermatt  
Gemeindepräsident



Arbnora Tafa  
Gemeindeschreiberin